



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Herrn stellvertretenden
Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales

18. Januar 2010

Optimierung der SGB II-Berichterstattung

- Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS/DIE GRÜNEN und FDP vom 26.08.2009

Beschluss-Nr. 0127 des Ausschusses für Soziales vom 02. September 2009; (Vorlagen-Nr. 09-F-25-0074)

Beschlusstext:

Um die Aussagekraft der SGB II-Geschäftsberichte zu verbessern, wird der Magistrat gebeten:

- 1. Die standardisierte Berichterstattung „Daten zu Hilfebedürftigen, Eingliederungsleistungen und Integrationen“ wird künftig halbjährlich fortgeschrieben. Dabei sind die Daten für das 1. Halbjahr (Stichtag 30. Juni) den Gremien bis Ende August, die Daten für das 2. Halbjahr (Stichtag 31. Dezember) bis Ende Februar des Folgejahres vorzulegen. Dabei erfolgt neben der Darstellung der Eingliederungshilfen nach Maßnahmearten (Rechtsgrundlage) eine weitere Detaillierung nach einzelnen Projekten und Maßnahmeträgern. Dabei sind jeweils die zur Verfügung stehenden und die tatsächlich besetzten Plätze sowie der jeweilige Finanzbedarf auszuweisen.*
- 2. Weiterhin werden in ergänzenden Berichten zur standardisierten Berichterstattung besondere Themen wie Qualifikationsstruktur der Bewerber/innen oder die Ergebnisse bestimmter Eingliederungsmaßnahmen vertiefend untersucht.*

Zu 1:

(a) Berichtsrythmus

Der geforderte halbjährliche Rhythmus der Berichterstattung ist einhaltbar. Jedoch können die Berichte nicht binnen 2 Monaten nach dem Stichtag vorgelegt werden. Zu diesem Zeitpunkt liegen lediglich die Daten zu den

- Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften/Empfänger)
- Arbeitslosen und
- den gewährten materiellen Leistungen

vor, nicht jedoch die Daten zu den

- Eingliederungsleistungen
- Aktivierungsquoten
- Integrationen in den Arbeitsmarkt sowie die
- interkommunalen Vergleichsdaten aus den SGB II-Kennzahlen.

Die Eingliederungsleistungen/Förderdaten und SGB II-Kennzahlen im interkommunalen Vergleich stehen erst mit einem Zeitverzug von 3 Monaten zur Verfügung, die Arbeitsmarktintegrationen mit einer Zeitverzögerung von 4 Monaten. Für die Auswertungen und Berichterstattung werden angesichts der knappen Personalressourcen bei 51.1 im Schnitt weitere 8 Wochen brutto benötigt. Im Endergebnis bedeutet dies, dass die Berichte nicht schneller als bislang, also erst mit einer Zeitverzögerung von 6 Monaten, vorgelegt werden können. Die gewünschte Berichterstattung zwei Monate nach dem Stichtag müsste sich - wie oben beschrieben - auf die Fallzahlentwicklung (einschl. Arbeitslosen und gewährten materiellen Leistungen) beschränken.

Zum Vergleich: Die BA veröffentlicht Daten zu den Eingliederungsleistungen und interkommunalen Vergleichszahlen mit einem Zeitverzug von knapp 4 Monaten, Daten zu den Integrationen in den Arbeitsmarkt mit einem Zeitverzug von 12 Monaten. Sonderberichte/Sonderanalysen der BA zum SGB II erscheinen in der Regel 7 bis 12 Monate nach dem Berichtszeitraum.

(b) Detaillierte Darstellung der Eingliederungshilfen

Dem Berichtswunsch entsprechend werden wir zu jeder Maßnahmeart, die in Form von Gruppenmaßnahmen durchgeführt wird, die drei Träger mit den größten Teilnehmerzahlen angeben. Zudem werden wir künftig im Jahresbericht für jede Maßnahmeart über die geplanten und tatsächlichen Kosten berichten.

Es ist nicht möglich, auf der Ebene von trägerspezifischen „Projekten“ Platzzahlen und Finanzbedarf auszuweisen. Hierzu müssten vertragliche Regelungen offen gelegt werden, die der Vertraulichkeit unterliegen. Bei Kleingruppenprojekten könnte außerdem der Schutz der Sozialdaten verletzt werden.

Eine Gegenüberstellung von zur Verfügung stehenden und tatsächlich besetzten Plätzen ist weder sinnvoll noch darstellbar, da nur bei einem Teil der Maßnahmen Platzkontingente eingekauft werden und die Belegung sich täglich ändert.

zu 2:

Die Anregung wird gerne aufgenommen. Eine Analyse der erzielten Wirkungen von Arbeitsgelegenheiten wurde ja bereits vorgelegt.

Verteiler

51 AL
51.5002
51.500202
51.1